

Auch wenn die Wetterlage der vergangenen Tage in vielen Regionen noch nicht an Arbeiten auf dem Acker denken lässt, ist in einigen anderen Regionen eine Aussaat von Körnerleguminosen absehbar. Dort wo der Bodenzustand es zulässt, kann dann mit der Aussaat von Ackerbohnen begonnen werden. Auch die Aussaat von Erbsen kann dann bald folgen. Die Aussaat von Lupinen findet idealerweise erst Mitte März bis Anfang April statt. Unbedingt zu beachten ist jedoch ein gutes und abgetrocknetes Saatbett. Qualität geht hier eindeutig vor Termin! Der Luftaustausch in der oberen Bodenschicht ist von großer Bedeutung für die Knöllchenbakterien und damit für das Wachstum der Leguminosen. Schmierschichten und Verdichtungen müssen vermieden werden. Die Erkenntnis, dass es keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Saatzeit und Ertragsleistung gibt, stimmt einen dabei zusätzlich geduldig. Durch die Zulassung anthraknosetoleranter Sorten der Weißen Lupine, ist auch diese wieder anbauwürdig – aber eben nur die toleranten Sorten (inzwischen ist kein Saatgut mehr verfügbar)!

Für den Herbizideinsatz in Körnerleguminosen steht bekanntlich nur eine begrenzte Auswahl an Wirkstoffen zur Verfügung, die fast alle im Voraufbau angewendet werden müssen. Die Kräuterbekämpfung im Nachaufbau kann bestenfalls als Notfallmaßnahme gesehen werden. Gräser hingegen können im Nachaufbau mit einigen aus Raps und Rüben bekannten Graminiziden bekämpft werden. Bei Lupinen können im Voraufbau beispielsweise 2,0 l/ha Stomp A. + 3,0 l/ha Boxer oder 4,0 l/ha Gardo Gold eingesetzt werden.

## Empfehlung Herbizide Ackerbohnen/Futtererbsen:

### Breite Mischverunkrautung:

Ackerfuchsschwanz,  
+ Windhalm, Einj. Rispe, Hirse-  
Arten, Melde/Gänsefuß

**Bandur**  
4,0 l/ha

Gewässerabstände:  
Regelabstand

90/75/50 %

-

5/10/15

Windhalm, Einjährige Rispe,  
+ (Hühnerhirse), Klettenlabkraut,  
Stiefmütterchen

**Stomp Aqua 2,0 l/ha**  
+ **Boxer 3,0 l/ha**

-

5/-/-

Ackerfuchsschwanz, Windhalm,  
+ Hirse-Arten, Melde/Gänsefuß,  
Klettenlabkraut, Knötericharten,  
*auch bei Trockenheit nach Saat*

**Centium 36 cs 0,25 l/ha**  
+ **Bandur 3,0 l/ha**

-

5/10/15

Ackerfuchsschwanz, Windhalm,  
+ Hirse-Arten, Melde/Gänsefuß,  
Klettenlabkraut, Knötericharten,  
Stiefmütterchen  
*auch bei Trockenheit nach Saat*

**Centium 36 cs 0,2 l/ha**  
+ **Stomp Aqua 2,0 l/ha**  
+ **Bandur 3,0 l/ha**

-

5/-/-

Bei Mulchsaat u. starker  
Altverunkrautung, bis 5 Tage  
nach der Saat / BBCH 03

**Roundup**  
**Powerflex 3,75 l/ha**  
+ **Stomp Aqua 2,0 l/ha**  
+ **Bandur 3,0 l/ha**

-

5/-/-

Bandur bis max. 3 Tage vor Durchstoßen

Keine Anwendung von Bandur auf drainierten  
Flächen zwischen 01.11 und 15.03

\* länderspezifischer Mindestabstand

Voraufbau

1.-2. Blatt

ab 3. Blatt

Nachbehandlung  
Gräser

**Fusilade Max**  
1,0 l/ha

1\*

1\*/1\*/1\*

**Focus Aktiv Pack**  
2,5 l/ha Focus Ultra  
+ 1,0 l/ha Dash E. C.

Schwer bekämpfbarer  
Ackerfuchsschwanz  
(fop-Resistenz)

1\*

1\*/1\*/1\*

## Möglichkeiten Nachaufbau (nur in Futtererbse): 3,0 l/ha Stomp Aqua oder 4,0 l/ha Spectrum Plus

### Bei Einsatz von Centium Clomazone-Auflagen beachten:

1. Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen abends 18 Uhr und morgens 9 Uhr erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20° C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25° C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
2. Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.

### Bei Einsatz von Stomp Aqua, Spectrum Plus und Boxer die Pendimethalin- und Prosulfocarb-Auflagen beachten:

1. Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.
2. Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.
3. Das Mittel ist mit einer Wasseraufwandmenge von 300 l/ha auszubringen und muss auf der gesamten Fläche mit 90 % Abdriftminderung ausgebracht werden.

AGRAVIS Raiffeisen AG . Pflanzenbau-Vertriebsberatung

Industrieweg 110 . 48155 Münster . Tel. 0251 / 682-2368 | Plathnerstr. 4A . 30175 Hannover . Tel. 0511 / 8075-3525

Sie können diesen Newsletter unter Fax-Nr. 0251 / 682-4360 oder per e-Mail an [silvia.grosse.bordewick@agravis.de](mailto:silvia.grosse.bordewick@agravis.de) mit dem Betreff „Abmeldung“ abbestellen. Fax-Empfänger können auch gerne auf e-Mail umstellen.

Dieser Newsletter dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung können wir nicht übernehmen.

© AGRAVIS Raiffeisen AG